



Arbeitsgemeinschaft der Thüringer
Industrie- und Handelskammern

Industrie- und Handelskammer Ostthüringen zu Gera | Postfach 3062 | 07490 Gera

Thüringer Ministerium für
Bildung, Jugend und Sport
Werner-Seelenbinder-Straße 7
99096 Erfurt

Unser Zeichen: ThuerSchOen/Sae

Gera, 18. September 2023

**Entwurf einer Verordnung zur Vereinheitlichung der Organisation
sowie der Unterrichtsgestaltung in der Sekundarstufe I und II
Ihr Zeichen: 31/5022-1**

Sehr geehrte Frau Rusche,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 29. Juni 2023. Gern nimmt die Landesarbeitsgemeinschaft der Thüringer Industrie- und Handelskammern zum Verordnungsentwurf Stellung. Im Rahmen unserer gesetzlichen Aufgabenzuweisung werden nur zu den Punkten Ausführungen gemacht, in denen ein Bezug zur gewerblichen Wirtschaft in Thüringen erkennbar ist.

Ziel der Änderungsverordnung ist es, die Stundentafeln für die Bildungsgänge und Schular-
ten der Sekundarstufe I und II so zu gestalten, dass sie den bundesweiten Rahmenvorga-
ben wie den Bildungsstandards und dem Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für
Sprachen (GER) entsprechen. Zudem soll mit den Anpassungen sichergestellt werden,
dass die Schüler eine breit gefächerte und solide Schulbildung erhalten, um die vielfältigen
Anforderungen und zukünftigen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts erfolgreich bewäl-
tigen zu können. Die Industrie- und Handelskammern in Thüringen begrüßen den Schritt
zur Angleichung der Sekundarstufen der einzelnen Schulformen als ein wichtiges Signal in
die Richtung, längeres gemeinsames Lernen voranzutreiben.

Weiterhin teilen wir die Einschätzung, dass die Digitalisierung in allen Bereichen der Gesell-
schaft deutlich voranschreitet. Medienbildung und Informatik nehmen gerade in der Arbeits-
welt einen immer höheren Stellenwert ein. Infolgedessen sprechen aus unserer Sicht gute
Gründe dafür, in den allgemeinbildenden Schulen das Fach „Medienbildung und Informatik“
einzuführen. Es wird dazu beitragen, den Schülern eine solide Grundbildung in den Berei-
chen Medien und Informatik zu vermitteln und sie damit besser auf die Anforderungen der
digitalen Arbeitswelt vorzubereiten.



Arbeitsgemeinschaft der Thüringer
Industrie- und Handelskammern

Kritisch wird hingegen die deutliche Abwertung des Fachs „Wirtschaft und Recht“ in der gymnasialen Oberstufe gesehen. Die Unterrichtung beginnt – wie bisher – in der Klassenstufe 9, jedoch mit einer Reduzierung der Stundenzahl. In der Klassenstufe 10 kann das Fach „Wirtschaft und Recht“ schon wieder abgewählt werden. Bereits heute können wir feststellen, dass für das spätere Erwerbsleben zwingend notwendige Wirtschafts- und Rechtskenntnisse bei Schulabgängern nur unzureichend vorhanden sind. Mit der jetzt geplanten Rahmenstundentafel wäre eine ausreichende Grundbildung im gesellschaftswissenschaftlichen Bereich nicht mehr möglich.

In den Schulordnungen fehlen auch weiterhin verbindliche Regelungen zur Umsetzung der „Landesstrategie zur beruflichen und arbeitsweltlichen Orientierung in Thüringen“. Insbesondere zu Ausgestaltung von Maßnahmen der praxisorientierten und individuellen beruflichen und arbeitsweltlichen Orientierung wäre eine weitere Konkretisierung der gesetzlichen Regelung des § 47a ThürSchG wünschenswert. Die Industrie- und Handelskammern stellen im Rahmen ihrer Aktivitäten im Bereich der beruflichen Orientierung immer wieder fest, dass die organisatorischen, inhaltlichen und zeitlichen Vorgaben der Landesstrategie im Verantwortungsbereich der Schulen sehr unterschiedlich verstanden und ausgelegt werden.

Wir bitten die vorgenannten Punkte bei der nochmaligen Überarbeitung des Verordnungsentwurfs zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Höhne
Hauptgeschäftsführer
für die Arbeitsgemeinschaft der
Thüringer Industrie- und Handelskammern